

## **DEUTSCHER BUNDESTAG**

16. Wahlperiode  
Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, den 16.09.2008

Tel.: 227-33011 (Sekretariat)  
Fax: 227-36008 (Sekretariat)  
Tel.: 227-30304 (Sitzungssaal)  
Fax: 227-36304 (Sitzungssaal)

## **Mitteilung**

Die 69. Sitzung  
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
findet statt am:

**Mittwoch, 24.09.2008, 09.00 Uhr - 11.00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus, Berlin**  
**Sitzungssaal: E.800**

### **Öffentliche Anhörung zum Thema**

**"Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung"**

#### **Sachverständige**

<b>Hans-W. Meier-Ewert</b>	Geschäftsführender Vorstand, Afrika Verein
<b>Dr. Andreas Stamm</b>	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)
<b>Dr. Norbert Kloppenburg</b>	KfW Bankengruppe
<b>Elisabeth Strohscheidt</b>	VENRO
<b>Hannes Reiser</b>	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Das BMZ und das BMWi wurden um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Frau PS't'n Karin Kortmann aus dem BMZ und Frau PS't'n Dagmar Wöhrle aus dem BMWi wurden eingeladen, um aus Sicht der Bundesregierung Stellung nehmen zu können.

## **Einleitung**

Der wirtschaftliche Aufstieg vieler Schwellen- und Entwicklungsländer wirkt sich auf alle Politikfelder der Zusammenarbeit aus. In diesem Kontext taucht immer wieder die Frage auf, ob Außenwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit anders oder auch besser miteinander verzahnt werden sollen, um im beidseitigen Interesse zur Vertiefung und Verbesserung der Kooperation beizutragen.

Die Befürworter eines solchen Vorgehens betonen die „Geländerfunktion“ der Entwicklungspolitik auch für die Beförderung deutscher wirtschaftlicher Interessen sowie die Expertise der Privatwirtschaft, von der es stärker Gebrauch zu machen gilt.

Die Gegner einer stärkeren Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik sehen unangemessene Mitnahmeeffekte und eine Ablenkung von den Kernaufgaben der EZ, wie der Erreichung der MDG und der Unterstützung von Maßnahmen gegen den Klimawandel, die ohnehin mit zu geringen Mitteln ausgestattet sind. Auch ordnungspolitische Bedenken ("Wettbewerbsverzerrung") werden in diesem Zusammenhang immer wieder geäußert.

Ein zweiter Themenkomplex bezieht sich auf die Frage, ob und inwiefern deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind und entsprechend vor Ort präsent sind, bestimmte Anliegen an die Entwicklungspolitik herantragen können und diese dann auch berücksichtigt werden.

Sicherlich ist eine zentrale Frage, wie Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern gefördert werden können, die entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Diese schaffen Arbeitsplätze, verdrängen im besten Fall nicht die lokale Wirtschaft, sondern haben auf diese positiven Einfluss. Sie können in entwicklungsrelevanten Sektoren (z.B. erneuerbare Energien) für Fortschritt sorgen, ebenso im Bereich der Bildung und Ausbildung. Jedoch unterliegen Investitionen in Entwicklungsländern einer Vielzahl von Einschränkungen, die es zu benennen und zu bewerten gilt. Nicht alle Investitionen sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit wünschenswert, vielmehr sind sie besonders dann erfolgversprechend, wenn soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards integriert werden.

Die Anhörung dient dem Ziel, einige dieser Fragen aufzugreifen. Sie wird sich mit den Positionen von Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft befassen. Sie wird Bezug nehmen auf ergänzende Stellungnahmen der Bundesregierung, die im Vorfeld eingeholt werden sollen.

## **Zielstellung der Anhörung**

Die Anhörung „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ verfolgt das Ziel:

- eine Bestandsaufnahme über die für das Wachstum der Wirtschaft relevanten Entwicklungs- bzw. Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern vorzunehmen,
- die vorhandenen Instrumente und Erweiterungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Außenwirtschaftsförderung und neue Akzente in der Mittelstandsförderung unserer Partnerländer aufzuzeigen,
- Schnittstellen (Ergänzungsmöglichkeiten sowie Konfliktfelder) zwischen Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik zu identifizieren und über aktuelle Fragen der Bedeutung der Wirtschaft in Entwicklungsländern zu diskutieren.

## **Gliederung der Anhörung**

### **1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern**

Mit welchen Problemen sind die Bevölkerung und auch Unternehmen vor Ort konfrontiert, wenn sie unternehmerisch tätig sein wollen? In diesem Teilbereich sollen die Hindernisse vor Ort und die bisherigen Konzepte der Bundesregierung zur Förderung der Privatwirtschaft dargestellt werden.

### **2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung**

In diesem Teil sollen Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung betrachtet werden. Dabei wird die Rolle von Bürgschaften, von Projekten der Public Private Partnership und der Wirtschaftsförderung zur Sprache kommen.

### **3. Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung**

Hierbei wird es um eine Bestandsaufnahme von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung gehen und um die Frage, ob und wenn ja wie, diese Instrumente mit Entwicklungszusammenarbeit verzahnt werden sollen und können. Wie sieht diesbezüglich die Praxis in anderen wichtigen Geberländern aus? Zudem sollen aktuelle Debatten aufgegriffen werden.

## Fragen an die Sachverständigen

### 1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

- Wie können mit Instrumenten und Mitteln der EZ ausländische Direktinvestitionen gefördert werden, insbesondere in Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung? Können dabei besondere Anstrengungen in Ländern unternommen werden, die bislang nicht von ausländischen Direktinvestitionen profitieren?
- Während der G8 Präsidentschaft hat die BR verschiedene Initiativen unternommen, deutsche Direktinvestitionen in afrikanischen Staaten zu steigern. Wie wird der Erfolg entsprechender Ansätze bewertet?
- Welche Anliegen an die Entwicklungspolitik formulieren deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind?
- Welche sind die zentralen Forderungen der Wirtschaftsverbände bezogen auf die Schnittstellen zwischen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik?
- Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimischer)?
- Welches sind die notwendigen Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite im Vorfeld?
- Welche bestehenden Konzepte hat die Bundesregierung um den Privatsektor in Afrika zu fördern und wie haben die Ankündigungen der Bundesregierung im Vorfeld des G-8-Gipfels 2007, den Privatsektor stärker zu fördern, Eingang in das Handeln der Bundesregierung gefunden?
- Wie sieht die derzeitige Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und dem BMWI im Bereich Wirtschaftsförderung in Entwicklungs- und Schwellenländern aus? Gibt es eine Ressortabstimmung?
- Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und dem Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft?

### 2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

- Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gibt es in Deutschland?
- Welche entwicklungspolitischen Instrumente (Mikrokredite etc.) haben den größten Erfolg beim Aufbau eines funktionierenden Kleingewerbes in den Nehmerländern und welche Instrumente sollten verstärkt und welche gar nicht mehr eingesetzt werden?

- Welche Abstimmungsmodalitäten oder -mechanismen gibt es zwischen den Ressorts, um Wirtschaftsförderung und Exportförderung entwicklungs-kohärent zu gestalten?
- Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt?
- Wie kann die Kooperation von deutschen Unternehmen oder Deutschen Auslandshandelskammern und Durchführungsorganisationen in Entwicklungsländern verbessert werden?
- Wie kann Außenwirtschaftsförderung wirksamer darauf ausgerichtet werden, dass FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft unterstützt? Wie kann die Wirtschaftskooperation mit lokalen Unternehmen gefördert werden?
- Wie kann die Bundesregierung ihre Anstrengungen im Rahmen der Elitenbildung (Lehrstuhlfinanzierung, Business-Schools, Transfer kontinentaleuropäischen Know-Hows) verstärken, um die Idee des deutschen Wirtschaftssystems auch in die Wirtschaften unserer Partnerländer einzufügen?
- Wie können die Vorzüge der deutschen Wirtschaft in der Berufsbildung in stärkerem Maße genutzt werden?
- Wie kann das BMZ verstärkt die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte (Erhöhung der Sparvolumina, Fonds) vorantreiben?
- Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen:
  - Social Intrepreneurship
  - Stärkere Kleinförderung von Kleinkreditprodukten
  - PPP-Projekte ?
- Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgedeckt werden?
- Wäre eine flexiblere Gestaltung der **Hermes-Bürgschaften** eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden?

### 3. Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

- Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit begründen sich aus unterschiedlichen Motivationen. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu etablieren?

- Um welche Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit geht es eigentlich, wenn über eine stärkere Synergie oder „Geländerfunktion“ zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung diskutiert wird?
- Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) und Investitionsgarantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen?
- Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten?
- Wie stellt sich in der Praxis die Verbindung von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Instrumenten der EZ in Frankreich, GB, Japan und den USA dar? Im politischen Diskurs wird oft betont, EZ sei dort viel stärker mit der Außenwirtschaftsförderung verknüpft, dadurch kämen die jeweils nationalen Unternehmen bei der Auftragsvergabe leichter zum Zug. Trifft diese Einschätzung zu? Hat es in den erwähnten Ländern einen Paradigmenwechsel gegeben?
- Ist die Verwendung von ODA-Mitteln (oder Mitteln, die für die ODA anrechnungsfähig sind) für die direkte Außenwirtschaftsförderung angemessen oder sollte sie ausgeschlossen werden?
- Kann der Einsatz nachhaltiger Technologien (Beispiel Umwelt und Energietechnologien) stärker als bislang in einem Mix aus Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und EZ unterstützt werden?
- Wie können die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker an entwicklungsförderlichen Kriterien orientiert werden? (ökologische, soziale und menschenrechtlichen Standards)
- Brauchen wir neue Instrumente und größere Flexibilität bezogen auf einzelne Gruppen von Entwicklungsländer, beispielsweise, Least Developed Countries, Low Income Countries und Middle Income Countries?
- Entsteht durch das Auftreten „neuer Wettbewerber“ (Süd-Südkooperation, China/Indien als Wirtschaftsakteure in Entwicklungsländer) Veränderungsbedarf in der Außenwirtschaftsförderung?
- Welchen Mechanismen bedarf es, um zu einer Kohärenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung zu gelangen? Welche Ressortabstimmungen wären möglich?
- Gibt es Bemühungen der Bundesregierung (und der EU) Instrumente der Außenwirtschaftsförderung dahingehend weiter zu entwickeln, dass derzeit auf Freiwilligkeit basierende Instrumente von sozial verantwortlichem Unternehmenshandeln (Corporate Social Responsibility) in rechtlich verbindliche Regelsysteme überführt werden und was spricht dafür, was dagegen?

- Wie müssen Förderungen definiert sein, dass private Investitionen nicht ersetzt, sondern ausgelöst werden und wie kann ein Förderungsprozess effizient organisiert werden (Vergabe der Mittel (de- oder zentral), Kontrolle der Mittel, Förderungsdauer)?
- Welche 'administrativen' Anforderungen sind/sollten mit derartigen Förderungen verbunden werden?
- Wie müssen Förderungen im Kontext der Außenwirtschaftsförderung konzipiert sein, dass diese keinen staatlich finanzierten Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen gegenüber heimischen Firmen bewirken?
- Wie kann die Begünstigung von Fehlinvestitionen deutscher Unternehmen vermieden werden?
- Wie kann Außenwirtschaftsförderung positiv auf den informellen Sektor einwirken?
- Wäre die Wiedereinführung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes erstrebenswert? Und wenn nicht, warum?
- Erwägt die Bundesregierung die Einführung eines am niederländischen Vorbild orientierten Eigenkapital-Fonds für die Investitionen des deutschen Mittelstandes?
- Mit welchen Sektoren und Instrumenten können Schwellenländer in die verstärkte wirtschaftliche Kooperation eingebunden werden? Welche Maßnahmen sind zu unternehmen, damit Schwachstellen und Stärken in der Zusammenarbeit besser identifiziert werden?
- Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?
- Sollte nach dem Vorbild des British Council auch in Deutschland eine wirtschaftsnahe Institution geschaffen werden, die ein Screening aller Ausschreibungen des BMZ vornimmt und die Unternehmen in der Bewerbung und Teilnahme an diesen Ausschreibungen unterstützt?